

**Halbzeitbewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum**

Materialband zu Kapitel 3

**Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
(Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) –
Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Christoph Klockenbring

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis zum Materialband

Anlagen

MB-I-3.1:	Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000	1
MB-I-3.2:	Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)	3
MB-I-3.3:	Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen	7
MB-I-3.4:	Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 16.05.2002	8
MB-I-3.5:	Fragebogen der Beraterbefragung 2002	14
MB-I-3.6:	Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP am 05.12.2002	21
MB-I-3.7:	Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen	29

MB-I-3.1: Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000

Verordnung (EG) Nr. 950/97	Verordnung (EG) Nr. 1257/99
Art. 4-9, 11, 12	Art. 4-7
Förderungsziele:	
- Verbesserung der landw. Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den landw. Betrieben	< ebenso >
- Senkung der Produktionskosten;	< ebenso >
- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung	< ebenso >
- Steigerung der Qualität;	< ebenso >
- Verbesserung des Umweltschutzes;	< ebenso >
- Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene;	< ebenso >
- Förderung der Diversifizierung;	< ebenso >
Einschränkung der Förderung im Bereich der Tierproduktion:	
- Förderung nur, wenn normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten vorhanden sind.	< ebenso >
- <i>Milcherzeugung</i> : Förderung nur im Rahmen der vorhandenen Referenzmenge; bei Quotenzuwachs Förderung nur bis max. 50 Milchkühe je VAK und 80 Milchkühe je Betrieb (200 Kühe je Kooperation); bei mehr als 1,6 VAK je Betriebe darf die Zahl der Milchkühe max. um 15% erhöht werden;	< entfällt >
- <i>Schweinehaltung</i> : keine Förderung, wenn eine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert; mindestens 35% Futtereigenerzeugung;	< entfällt >
- <i>Rindfleischerzeugung</i> : Förderung nur bei Einhaltung von Viehbesatzobergrenzen (2 GVE/ha); <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene, wenn keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >
- <i>Eier- und Geflügelsektor</i> : grundsätzlich keine Förderung; <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes, und der Tierhygiene, sofern keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.1)

Förderhöhe und -umfang:

-
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesamtwert der Beihilfe</i> : max. 35% bei Investitionen in Immobilien; max. 20% für übrige Investitionen; in benachteiligten Gebieten max. 45% bzw. 30%; bei Junglandwirten jeweils max. 25% höher; | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesamtwert der Beihilfe</i> : max. 40%, in benachteiligten Gebieten max. 50%; bei Junglandwirten jeweils max. 5%-Punkte höher; |
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>Förderobergrenzen</i> : max. förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 90 TEcu je VAK und 180 TEcu je Betrieb (720 TEcu je Kooperation) | <p style="text-align: center;">< entfällt ></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - <i>Nebenerwerbsbetriebe</i> : Sonderbestimmungen bezüglich Förderumfang und -höhe; | <p style="text-align: center;">< entfällt ></p> |
-

Fördervoraussetzungen:

-
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsverbesserungsplan; - Arbeitseinkommen je VAK max. 120% des Referenzeinkommens; - Buchführungsauflage; | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Wirtschaftlichkeit; <p style="text-align: center;">< entfällt ></p> <p style="text-align: center;">< entfällt ></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Mindestanforderung in bezug auf Umwelt Hygiene und Tierschutz; <p style="text-align: center;">< ebenso ></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - ausreichende berufliche Qualifikation des Betriebsinhabers; | |
-

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 142/1 vom 2.6.1997 und Nr. L 160/86 vom 26.6.1999.

MB-I-3.2: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Gegenstand der Förderung:			
Verbesserung (in landw. Unternehmen) <ul style="list-style-type: none"> - der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung, - der Produktions- und Arbeitsbedingungen, - von Einkommenskombinationen, - des Energieeinsatzes, - des Tierschutzes und der Tier-hygiene, - des Umweltschutzes; 	- < weitgehend identisch >	- < ebenso >	Akzentuierung der Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> * Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen; * Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - bes. tiergerechte Haltung; - Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren; - Verbraucherschutz; * Diversifizierung landw. Einkommensquellen
Fördervoraussetzungen:			
Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. 150 TDM ;	< ebenso >	< ebenso >, aber 180 TDM	< ebenso >, aber 90 TEUR
Eingeschränkte Förderung:			
Milchviehhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. - max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP); - Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat; 	Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. < entfällt >	< ebenso >	< ebenso >

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.2)

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Eingeschränkte Förderung:			
<i>Rindfleischherzeugung:</i>			
- max. 2 GVE Fleischrinder je ha benötigte Futterfläche;	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >
- Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >
<i>Schweinehaltung:</i>			
- keine Bestandsaufstockung;	- Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremente vorhanden ist;	< ebenso >	< ebenso >
- mind. 35% Futtereigenerzeugung;			
<i>Eier- und Geflügelsektor:</i>			
- nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
			- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;
Einschränkungen bestehen auch bei:	< ebenso >		
- Energieeinsparung;	< ebenso >	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);
- Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten);	< ebenso >	< ebenso >	- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);
- Diversifizierung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Erschließung; Landkauf, Eingrünung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.2)

	Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Förderausschluss:				Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);
Flächenbindung der Tierhaltung:				
Einhaltung der Düngeverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. 2 GVE je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgeglichener Nährstoffbilanz erforderlich;
Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:				
Agrarkredit:	- gilt von 20 bis 150 TDM ff IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 150 TDM bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20% des ff IV;	- gilt von 50 bis 200 TDM ff IV; - Zinsverbilligung: < ebenso >	< ebenso > - Zinsverbilligung: < ebenso >	Kleine Investitionen: - gilt von 10 bis 100 TEUR ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu 5% für ein KMD von bis zu 100 TEUR bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - < ebenso > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu 35% des ff. IV; von max. 17,5 TEUR ;

MB-I-3.3: Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen

Jahr	2000	2001	2002
Zweck	- keine Förderung: - von Landankauf	- keine Förderung: - von Landankauf	- keine Förderung: - von Landankauf
Gegenstand der Förderung	- der Pelztierzucht - Kapazitätsaufstockungen in der Schweinehaltung (außer Ökolandbau)	- der Pelztierzucht - Kapazitätsaufstockungen Schweinehaltung außer Ökolandbau, bes. artger. Tierhaltung	- der Pelztierzucht - Kapazitätsaufstockungen Schweine- (außer Ökolandbau), Mastrinder- und Mastgeflügelhaltung
Zuwendungsempfänger	- wenn Viehbesatz > 2 GVE/ha (Gülleabnahmeverträge, Güllebörse anrechenbar, Ausbringung tierischer Exkremate überwiegend auf selbst bewirtschaftete Flächen) - von juristischen Personen - der Existenzgründung	- Einrichtung Vollspalten Schweine- und Rinderhaltung - wenn Viehbesatz > 2 GVE/ha (Gülleabnahmeverträge, Güllebörse anrechenbar, überwiegende Ausbringung tierischer Exkremate auf selbst bewirtschaft. Flächen) - von jur. Pers. und Personengesellschaften - der Existenzgründung	- der Anbindehaltung, der Haltung auf Vollspalten und vollperforierten Böden (außer Mastschweine/Mastrinder), der Käfighaltung generell (von Ausnahmeregelungen wird kein Gebrauch gemacht) - der Volierenhaltung von Legehennen
Zuwendungsvoraussetzungen	- die Förderung von Energiesparmaßnahmen wird nicht explizit aufgeführt; Förderung als allgemeine Investitionen im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit - Einbringung bare Eigenleistung mind. 20% - Niederlassungsprämie: - kann zur Verstärkung der baren Eigenleistung eingesetzt werden - Gewährung nur an Haupterwerbslandwirte	- Einbringung bare Eigenleistung mind. 20% (außer Maßnahmen besonders artgerechte Tierhaltung, Direktvermarktung und haus-/landwirtschaftliche Dienstleistung) - Niederlassungsprämie: - kann zur Verstärkung der baren Eigenleistung eingesetzt werden - Gewährung nur an Haupterwerbslandwirte	- Einbringung bare Eigenleistung mind. 10% (außer Maßnahmen besonders artgerechte Tierhaltung, Diversifizierung) - Niederlassungsbonus: - kann zur Verstärkung der baren Eigenleistung eingesetzt werden - kann bei Betriebszusammenschlüssen nur für bis zu 4 Junglandwirte gegeben werden
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	- bei Agrarkredit: Zinszuschuss und Einschränkung/Staffelung Zinszusch. nach Höhe positiver Einkünfte - < 80 000 DM 20% - 80 -100 000 DM 17% - 100 -120 000 DM 14% - > 120 000 DM 11% - bei Kombiniertes Investitionsförderung (KIF): - Begrenzung der Förderung: - Einzelbetrieb auf 750 000 DM förderf. IV - Betriebszusammenschluss auf 1,5 MDM förderfähige Investitionen; Finanzierung nur bis zum 3-fachen der Werte der KIF - Zinszuschuss und Einschränkung/Staffelung Zinszusch. nach Höhe pos. Einkünfte - < 80 000 DM 28% - 80 -100 000 DM 24% - 100 -120 000 DM 20% - > 120 000 DM 16% - Einschränkung Baukostenzusch. auf max. 30 000 DM (außer Maßn. artger. Tierhaltung) - Einschränkung Betreuergeb. max. 18 000 DM - Betreuungszuschuss erst ab 300 000 DM förderfähigen baulichen Investitionen	- bei Agrarkredit: Zinszuschuss und Einschränkung/Staffelung Zinszusch. nach Höhe positiver Einkünfte: - < 100.000 DM 20% - 100 -140.000 DM 17% - > 140.000 DM 14% - nur hier Sonderkreditpr. Energieeinsparung mit Zuschuss nach Höhe positiver Einkünfte: - < 100.000 DM 30% - 100 -140.000 DM 27% - > 140.000 DM 24% - bei Kombiniertes Investitionsförderung (KIF): - Begrenzung der Förderung: - Einzelbetrieb auf 750.000 DM förderf. IV - Betriebszusammenschluss auf 1,5 Mio. DM förderfähige Investitionen; Finanzierung nur bis zum 3-fachen der Werte der KIF - Zinszuschuss und Einschränkung/Staffelung Zinszusch. nach Höhe pos. Einkünfte - < 100.000 DM 31% - 100 -140.000 DM 27% - > 140.000 DM 23% - Einschränkung Baukostenzusch. auf max. 30 TDM (außer Maßn. artger. Tierhaltung) - Einschränkung Betreuergeb. max. 18.000 DM - Betreuungszuschuss erst ab 300.000 DM förderfähigen baulichen Investitionen	- bei Kleinen Investitionen: - Staffelung „besonderer“ Zuschuss nach der Höhe der positiven Einkünfte: - < 50.000 Euro 35% - 50 - 70.000 Euro 32% - > 140.000 Euro 29% - Staffelung Zinszuschuss nach der Höhe der positiven Einkünfte: - < 50.000 Euro 20% - 50 - 70.000 Euro 17% - > 140.000 Euro 14% - bei Großen Investitionen: - Begrenzung der Förderung: - Einzelbetrieb auf 510.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen - Betriebszusammenschluss 1,02 Mio. Euro förderfähiges Investitionsvolumen; Finanzierung nur bis zum 3-fachen der Werte Großer Investitionen - Staffelung Zinszuschuss nach der Höhe der positiven Einkünfte: - < 50.000 Euro 31% - 50 - 70.000 Euro 27% - > 140.000 Euro 23%
Sonstige Zuwendungsbestimmungen	- Anhang AFP: Beurteilungskriterien für bes. Maßnahmen zur artgerechten Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel und Pferden - vorrangige Bewilligung von Maßnahmen Anhang AFP und Direktvermarktung - Protokollerklärung „Ökomaschinen“ vollständig integriert - Betreuungszuschuss nur für bis zum 01.04.1998 eingereichte Anträge	- Anhang AFP: Beurteilungskriterien für bes. Maßnahmen zur artgerechten Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel und Pferden - vorrangige Bewilligung von Maßnahmen Anhang AFP und Direktvermarktung - Protokollerklärung „Ökomaschinen“ vollständig integriert - Betreuungszuschuss nur für bis zum 01.04.1998 eingereichte Anträge	- Anhang AFP: Beurteilungskriterien für bes. Maßnahmen zur artgerechten Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel und Pferden - vorrangige Bewilligung von Maßnahmen Anhang AFP und Direktvermarktung - Protokollerklärung „Ökomaschinen“ vollständig integriert

MB-I-3.4: Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 16.05.2002

Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischen- evaluation des AFP im Land Nordrhein-Westfalen am 16.05.2002 (Münster)

Teilnehmer:	Herr Reetz	MUNLV
	Herr Schürmann	LWK Westfalen-Lippe
	Herr Dagan	LWK Westfalen-Lippe
	Herr Lopotz	LWK Westfalen Lippe
	Herr Helmich	LWK Westfalen Lippe
	Herr Sterner	FAL Braunschweig
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Herr Klockenbring begrüßt die Teilnehmer zur Fachgespräch. Ziel ist, den beteiligten Akteuren im Land Klarheit über den Inhalt der Zwischenbewertung zu vermitteln und die Voraussetzungen für die Bereitstellung der notwendigen Daten für die Bewerter zu schaffen. Der Bearbeiter für die Zwischenbewertung des AFP für das Land Nordrhein-Westfalen ist Herr Klockenbring (FAL). Das Gespräch wird mit Hilfe vorbereiteter Folien strukturiert, den Teilnehmern wurde ein Foliensatz per E-Mail zugesandt.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission einschließlich der Kriterien und Indikatoren zum AFP wird inhaltlich vorgestellt, dessen Beantwortung für die Durchführung der Zwischen- sowie Abschlussbewertung verbindlich ist. Besondere Probleme werden voraussichtlich bei der Beantwortung des Fragenkomplexes zu Qualitätsverbesserung, Ressourcenschutz und Arbeitserleichterung auftreten. Es müssen die wesentlichen Aspekte der bisher durchgeführten Förderung erfasst, dargestellt und soweit wie möglich bewertet werden.

Eine weitere Aufgabe der Zwischenbewertung besteht darin, die Voraussetzungen für die Durchführung der zum Ende der Förderperiode (im Jahr 2006) vorzunehmenden Ex-Post-Bewertung zu schaffen.

Der für alle Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltende von der EU-Kommission vorgegebene Fragen-, Kriterien- und Indikatorenrahmen zwingt den Bewerter zu einer sehr differenzierten Analyse. Die Ermittlung der Wirkungen (z.B. Synergieeffekte, Mitnahmeeffekte, indirekte Wirkungen) ist nur eingeschränkt oder mit erheblichem Aufwand möglich. Problematisch ist die Fokussierung der Bewertung auf die Wirkungen der Investitionsförderung im Förderzeitraum 2000 bis 2006, da die Effekte dieser Fördermaßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung und somit nicht im Rahmen der Zwischen- und mögli-

cherweise nur begrenzt in die Abschlussbewertung einfließen können. Die EU-Kommission erwartet von der Zwischenbewertung Empfehlungen für die weitere Förderung im Rahmen der laufenden bzw. kommende Programmperiode.

Datenerhebung 2000 bis 2002

Für die großen Investitionen liegen die Investitionskonzepte in einheitlicher Datenstruktur bei den Beratungseinrichtungen vor. Dabei kommt eine mit einem Schreibschutz versehene Excel-Anwendung zum Einsatz.

Die Fördermaßnahmen zur kleinen Investition werden über die gleiche Excel-Anwendung bearbeitet. Dabei werden nur auszugsweise Felder ausgefüllt.

Die Förderungen im Bereich des Gartenbaus werden in Anlehnung an das Verfahren bei den großen und kleinen Investitionen abgewickelt.

Die Auflagenbuchführung wird im Zuwendungsbescheid verfügt und von der LOK überwacht, eine Vorlage erfolgt nur nach Aufforderung..

Zur Füllung der Informationslücken zu den Aspekten Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über das Ministerium verteilt, diese sind auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. In diesem Fragebogen werden auch die Daten zu den „kleinen Investitionen“ miterfasst. Die Landwirtschaftskammern wählen geeignete Berater als Ansprechpartner für die Beantwortung der Fragebögen aus.

Getroffene Vereinbarungen

Die Förderdaten der bewilligten Fälle für die Förderperiode 2000 bis Mitte 2002 werden von beiden Landwirtschaftskammern bis zum 30.05.2002 bereitgestellt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.

Die Dateien werden in einer Verzeichnisstruktur nach Förderart, -jahr etc. abgespeichert und auf CD-ROM übermittelt. Ansprechpartner für die Landwirtschaftskammer Rheinland ist Herr Eisenmann und für den Kammerbereich Westfalen-Lippe Herr Lopotz.

Die Daten der kleinen Investitionen und des Gartenbaus werden zusammen mit den Förderdaten der Großen Investition übermittelt.

Zudem erhält die FAL die Buchführungsabschlüsse aus der Auflagenbuchführung. Dabei werden die Förderdaten edv-technisch für die Auswertung durch die FAL aufbereitet.

Die Monitoringdaten sowie die Lageberichte 2000 und 2001 werden der FAL zur Verfügung gestellt. Als Liefertermin an die FAL wird der 30.05.2002 vereinbart.

Künftige Datenerfassung

Ab 2003 sollen weitere – über das gegenwärtig anzuwendende IK hinausgehende – Variablen erfasst werden. Die Erweiterung der Datenerhebung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der Evaluierung, die sich aus den Vorgaben der EU-Kommission ergeben. Herr Klockenbring weist auf die Zweckmäßigkeit hin, bereits heute in Voraussicht auf mögliche künftige Anforderungen durch die EU-Kommission Indikatoren zu erheben, deren Erhebung gegenwärtig nicht zwingend gefordert ist.

Die FAL erhielt von den AFP-Referenten des Bundes und der Länder den Auftrag, alle für die Evaluierung erforderlichen Daten in Form einer Variablenliste darzustellen, damit geklärt ist, welche Informationen künftig erfasst werden müssen. Diese nun vorliegende Liste wird vorgestellt und abschnittsweise diskutiert. Herr Klockenbring bittet die nordrhein-westfälischen Verwaltungs- und Landwirtschaftskammervetreter, die Variablenliste an die relevanten Berater und Betreuer im Land weiterzuleiten, um sie einer konstruktiven Diskussion zu unterziehen. Dieser Diskussionsprozess wird in allen Bundesländern – da die FAL die AFP-Förderung zentral für alle Länder bewertet – angeregt, die Verbesserungsvorschläge und Hinweise werden in die Variablenliste eingearbeitet. Den AFP-Referenten wird die um die Verbesserungsvorschläge ergänzte Variablenliste voraussichtlich am 20.06.2002 im Rahmen der begleitenden Ausschusssitzung vorgestellt, so dass bis Ende Juli eine Entscheidung über die Anwendung dieser Liste ab 2003 getroffen werden kann. Somit bleibt ausreichend Zeit für die Umsetzung der erweiterten Datenerfassung für künftige Evaluationsanforderungen.

Die Variablenliste soll künftig als weiteres Tabellenblatt anhand von Verknüpfungen in das bestehende IK integriert werden. Um die Variablenliste mit Informationen zu füllen, ist es jedoch erforderlich, dann die bislang noch nicht erfassten, aber künftig notwendigen Informationen bei der Betriebsplanung zu erheben.

Im Fall der kleinen Investitionen wird auch die Verwendung der Variablenliste – wie für die großen Investitionen – vorgeschlagen, wobei Abschnitte der Variablenliste (z.B. die Variablen zur Erfolgsrechnung im Ist- und Ziel-Jahr) bei diesen Maßnahmen ungefüllt blieben. Die einheitliche Verwendung der Variablenliste bei kleinen und großen Investitionen erleichtert die Erstellung einer Datenbank.

Getroffene Vereinbarungen

Grundsätzlich wird vom Land Nordrhein-Westfalen die Schaffung einer bundeseinheitlichen Datenbasis für die Evaluierung befürwortet. Zur technischen und zeitlichen Umsetzung besteht dennoch Diskussionsbedarf.

Seitens der FAL wird um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Anwendbarkeit der Variabellenliste als Informationsbasis für zukünftige Evaluationen bis zum 07.06.2002 gebeten.

Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf

Im Land Nordrhein-Westfalen ist die Zuständigkeit für die Dateneingabe im Zieljahr (t+x) zu klären. Zudem müssen die Zuständigkeiten bei der Datenverwaltung festgelegt werden.

Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen

Für die einzelbetriebliche Förderungen im Rahmen des AFP bestehen im Land Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Untersuchungen, Erhebungen oder weiteren Studien. Eine Ex-Post-Bewertung für das AFP sowie der Ländermaßnahmen die Förderperiode 1994 bis 1999 wurde von der FAL durchgeführt und liegt daher dort vor.

Innerhalb des AFP existieren im Land Nordrhein-Westfalen keine Sonderkontingente für Mittelreservierungen.

Getroffene Vereinbarungen

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente für das Land Nordrhein-Westfalen werden der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsverfahren

Im Land Nordrhein-Westfalen existieren eigenen Landesrichtlinien, die Förderung wird gemäß dieser Fördergrundsätze durchgeführt.

Als Bewilligungskriterien für eine Förderung nach dem AFP gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung (große Investition).

Die Bewilligungen für das Jahr 2002 wurden unter Vorbehalt ausgesprochen und werden in die Zwischenbewertung mit aufgenommen.

Im derzeitigen nordrhein-westfälischen Investitionskonzept wird als „t-IST“ der letzte vorliegende Buchabschluss verwendet. Es findet keine Angabe relevanter Kenngrößen aus der Vorabbuchführung statt. Der letzte vorliegende Buchabschluss wird vom Berater im Hinblick einer durchschnittlichen Darstellung der Angaben (z.B. Reparaturkosten) angepasst. Damit soll die betriebliche Ist-Situation realitätsnah abgebildet werden.

Bereits in der letzten Förderperiode wurde in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Landesmaßnahme Investitionen in umweltfreundlichen Produktionsverfahren (UP) in ausgewiesenen Kooperationsgebieten zwischen Land- und Wasserwirtschaft gefördert. Relevant für die Evaluierung im Bereich AFP ist die Überschneidung von Fördertatbeständen dieser Richtlinien. Ein Abgleich zwischen Betrieben mit UP- und AFP-Förderung wird von den Landwirtschaftskammern vorgenommen. Aufgrund einer zeitlichen Begrenzung der Förderung durch die UP-Richtlinie läuft diese Förderung sukzessive aus.

Eine Überarbeitung und Anpassung des Investitionskonzeptes für das Jahr 2002 ist abgeschlossen, Veränderungen werden erst für den Förderzeitraum 2003 als möglich erachtet.

Seit dem Jahr 2000 besteht kein Förderstau und keine Mittelknappheit. Die jeweils zuständige Landwirtschaftskammer ist beauftragte EU-Zahlstelle und koordiniert die Finanzabwicklung.

Der Gutachterausschuss ist als Regelverfahren in die Antragsbewilligung integriert. Diesem Gremium wird in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich eine wichtige Bedeutung bezüglich der Akzeptanz und Transparenz des Bewilligungsverfahrens beigemessen.

Eine Überprüfung wird durch den Kontrolldienst (ca. 5 % der Förderfälle) in Form einer Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Eine Verwaltungskontrolle einschließlich einer In-Augen-Scheinnahme der Maßnahme findet im Rahmen des Antragsverfahrens statt. Die Durchführung der Kontrollen orientiert sich an den Vorgaben des InVeKoS-Verfahrens.

Die Bewilligung eines Antrages bei vollständigen Vorlage aller notwendigen Unterlagen dauert 1-2 Tage. Häufiger Grund für Verzögerungen bei der Vorlage der Antragsunterlagen ist das Fehlen einer Baugenehmigung bei Baumaßnahmen.

Bei der Finanzierung teilen sich die Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Verhältnis 40 : 60 auf. Die Verpflichtungsermächtigungen werden für 2 bis 3 Jahre bis zum Abschluss der Maßnahme ausgesprochen.

Die EAGFL-Co-Finanzierungsmittel wurden in den zurückliegenden Förderjahren voll ausgeschöpft und werden als ausreichend angesehen. Eine Mittelumschichtung in andere GAK-Maßnahmen findet statt. Das Ziel der Umschichtung wird kurzfristig festgelegt und ist politisch dominiert.

Die Abstimmung der Fördermaßnahme durch die Verwaltung findet gemäß den geltenden Richtlinien statt, dennoch gestaltete sich die Abstimmung mit dem Wirtschaftsressort in der Vergangenheit schleppend. Grundsätzlich wird die geforderte Kohärenz und Konsistenz der AFP-Förderung als gegeben angesehen.

Die Frage der Nicht-Inanspruchnahme von Fördermitteln aufgrund von in der Förderrichtlinie festgelegten Auflagen wird von der Landwirtschaftskammer geprüft, eine Stellungnahme wird nachgereicht.

Als ein wichtiger Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme der AFP-Förderung wird die Langfristigkeit des Kapitaldienstes angesprochen. Liquide Betriebe haben ein Interesse, die aufgenommenen Kredite innerhalb eines kürzeren Zeitraums zu tilgen.

Im Jahr 2000 und 2001 wurden Anträge zur Änderung der GAK-Richtlinien gestellt, diese wurden genehmigt.

Getroffene Vereinbarungen

Das Ergebnis des Abgleichs zwischen Betrieben mit UP- und AFP-Förderung wird von den Landwirtschaftskammern vorgenommen und der FAL baldmöglichst übermittelt.

Eine Beschreibung der Tätigkeit, Funktion und Zusammensetzung des Gutachterausschusses wird der FAL zugesandt.

Zur Frage der Nicht-Inanspruchnahme der Fördermittel aufgrund der in der Förderrichtlinie festgelegten Auflagen wird eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer nachgereicht.

Die Änderungsanträge der GAK- und EPLR-Fördergrundsätze werden der FAL zur Verfügung gestellt.

MB-I-3.5: Fragebogen der Beraterbefragung 2002

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Christoph Klockenbring
Tel.: 0531/ 596 - 5181
E-Mail: christoph.klockenbring@fal.de



für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur
und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

<p style="text-align: center;">Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der "Investitionsförderung (AFP)" nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002</p>
--

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
 - Faktorproduktivität
 - Arbeitsbedingungen
 - Produktqualität
 - Tierschutz und Tierhygiene
 - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind *gelblich* markiert. Text- und Kommentarfelder sind *hellgrün* markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweineställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele:** Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) **AFP & Qualitätsverbesserung:** Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) **AFP & Neuausrichtung der Produktion:**

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

- Tourismus Zahl der Förderfälle
- Sonstige Freizeitaktivitäten Zahl der Förderfälle
- Direktvermarktung Zahl der Förderfälle
- Verarbeitung von l.d.w. Produkten Zahl der Förderfälle
- Landschaftspflege Zahl der Förderfälle
- Handwerk Zahl der Förderfälle
- Erneuerbare Energien Zahl der Förderfälle
- Aquakultur Zahl der Förderfälle
- Sonstiges Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
Frauen	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) AFP & Umweltschutz:

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|---------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <u>davon:</u> | - Entsigelung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Extensivierung von Flächennutzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Anlage von Kleingewässern | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Pflanzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Sonstige | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|--------------|---|----------------------|----------------------|
| <u>davon</u> | - Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| bezüglich: | - Baumaterial | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Farbliche Gestaltung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Eingrünung, Fassadenbegrünung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) AFP & Tierschutz:

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) AFP & Arbeitsbedingungen:

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe Zahl der Förderfälle
- Gerüche Zahl der Förderfälle
- Stäube Zahl der Förderfälle
- Lärm Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen Zahl der Förderfälle

8) AFP & Sonstiges:

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung Zahl der Förderfälle
 - kleinen Investitionen/Agrarkredit Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand % dieser Betriebe
 - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) % dieser Betriebe
 - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten % dieser Betriebe
 - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges a)
- b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
 - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
 - große Investitionen
 - kleine Investitionen
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

- 1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
- davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
 - davon Frauen Zahl der Betriebe

- 2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
- a) keine Änderung Zahl der Betriebe
 - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
 - c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe
 - d) Sonstiges Zahl
 - a)
 - b)

- 3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
- a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
 - b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme:
- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) % der Betriebe
 - Prosperitätsgrenze % der Betriebe
 - Sonstiges %
 - a)
 - b)

- 4) Aufgrund der JLF seit 2000**
- a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
 - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK

MB-I-3.6: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP am 05.12.2002

Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2000 bis 2002 am 05.12.2002 in Düsseldorf

Beginn: 11:00 Uhr
Ende: ca. 16:00 Uhr

Teilnehmer:	Frau Schlue	MUNLV
	Herr Reetz	MUNLV
	Herr Busch	Landwirt
	Herr Heckemeier	Landwirt
	Herr Kapius	Landwirt
	Herr Mager	Landwirt
	Herr Schulze-Temming	LUB
	Herr Pohl	LUB GmbH
	Herr Kuckhoff	LWK Rheinland
	Herr Roth	LWK Rheinland
	Herr Dagan	LWK Westfalen-Lippe
	Herr Lopotz	LWK Westfalen-Lippe
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig
	Herr Forstner	FAL Braunschweig

Allgemeine Themeneinführung Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Nach einer kurzen Begrüßung mit Vorstellungsrunde erläutert Herr Klockenbring einleitend den im Rahmen der Zwischenbewertung bestehenden Untersuchungsauftrag und die in diesem Zusammenhang existierenden Probleme¹. Darüber hinaus werden der Untersuchungsrahmen (z.B. Termine, Fragen der EU-Kommission), die Untersuchungsmethodik, die Datengrundlage und der Stand der Untersuchung dargestellt. Als Datengrundlage dienen in erster Linie die Antragsunterlagen (Investitionskonzepte) von 507 Förderfällen sowie die Fragebögen von 28 Beratern, die seit dem Jahr 2000 insgesamt 1.074 Förderfälle beraten oder betreut haben. Herr Klockenbring weist darauf hin, dass im Rahmen des Workshops Teile der bislang vorhandenen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert sowie die noch vorhandenen Informations- und Datenlücken identifiziert und möglichst geschlossen werden sollen.

¹ Der Workshop wurde mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation strukturiert. Ein Ausdruck der präsentierten Darstellungen ist dem Protokoll beigelegt.

Der Diskussionsverlauf wird im Wesentlichen in Anlehnung an den Fragenkatalog der EU-Kommission strukturiert. Herr Klockenbring stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform und -größe, Investitionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plandaten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP widerspiegeln. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin viel zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Aufgabebuchführung verfügbar sind.

1. Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Dabei ist das Betriebseinkommen der geförderten Unternehmen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung zu ermitteln.

Die Auswertung der Investitionskonzepte zeigt, dass das durchschnittliche Betriebseinkommen (brutto) der geförderten Unternehmen im Ziel-Jahr sowohl absolut als auch auf die AK bezogen gegenüber dem Ist-Jahr ansteigt, wobei dieser Anstieg deutlich höher liegt als der durch die Förderung generierte Subventionswert.

Diskussion:

Dieses Ergebnis löst teilweise Erstaunen aus, weil zumindest im Milchviehbereich die Planungsrechnungen aufgrund der Annahme allgemein sinkender Milchpreise, einer weitgehenden Konstanz der Produktionskapazität und des angewandten Vorsichtsprinzipes bei der Erstellung der Kalkulationen nicht zu steigenden Betriebseinkommen führen dürften. Herr Klockenbring verweist darauf, dass die AK-bezogenen Einkommenswerte aufgrund des durchschnittlich rückläufigen AK-Besatzes der Unternehmen aufgrund von Rationalisierungseffekten auch bei konstantem absolutem Ergebnis steigen können.

Neben dem Betriebseinkommen sollen auch andere Einkommensindikatoren wie bspw. der Unternehmensgewinn und der Cash-Flow verwendet werden. Hinsichtlich der Angaben zu den außerlandwirtschaftlichen Einkünften in den Investitionskonzepten (IK) wird von seiten der Beratung angemerkt, dass die Angaben vollständig und daher auswertbar sind.

2. Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Untersuchungsgegenstand ist, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, dass die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller eingesetzt werden. Dies soll am Betriebsertrag (je Betrieb, ha LF und AK) und an der Auf-

wands-/Ertragsrelation vor und nach Durchführung der geförderten Investition gemessen werden.

Herr Klockenbring erläutert, dass der im Durchschnitt der untersuchten Betriebe erzielte Betriebsertrag je Arbeitskraft im Ziel-Jahr gegenüber dem Ist-Jahr deutlich ansteigt.

Diskussion:

Von seiten der Gartenbauberatung wird darauf hingewiesen, dass 95 % der Investitionen im Gartenbau Erweiterungsinvestitionen sind. Anders dagegen im Milchviehbereich: Hier handelt es sich häufig um eine Investition zur Beseitigung der bestehenden überhöhten Arbeitsbelastung; die geförderten Unternehmen sind oftmals vor Beginn der Investition „zum Bersten“ angewachsen und versuchen dann, mit Hilfe der geförderten Investition sowohl die Arbeits- als auch die Tierhaltungsbedingungen zu verbessern und die Voraussetzungen für weiteres Wachstum zu schaffen. Dieses Wachstum wird jedoch in der Regel im Investitionskonzept nicht oder nur unzureichend abgebildet.

Mehrere Berater weisen darauf hin, dass aufgrund des Verbotes der Aufstockungsförderung in einigen Investitionsbereichen die wesentlichen Rationalisierungseffekte im Bereich der Arbeitsbewältigung („raus aus der Arbeitsfalle“) stattfinden.

3. Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Hier soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten. Als Kriterien sind die Nettoveränderungen bei den Überschusserzeugnissen Milch, Getreide und Rindfleisch sowie die geförderten Investitionen im Bereich der Diversifizierung zu untersuchen.

Die Auswertung der Investitionskonzepte ergibt, dass der Großteil der Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Investitionen keine gravierenden Änderungen bei dem Volumen der Milch-, Getreide- und Rindfleischproduktion planen. Lediglich bei Getreide kommt es bei einem nennenswerten Teil der Unternehmen zu einer deutlichen Reduzierung der Produktion, während sich bei Rindfleisch eine gegenläufige Tendenz zeigen lässt.

Die Diversifizierung stellt nur bei rund 7 % der Förderfälle das Hauptziel der geförderten Investition dar. Dieser niedrige Wert wird durch Ergebnisse der Beraterbefragung bestätigt. Die wesentlichen, mit der Durchführung der Investitionen verbundenen Ziele der Unternehmer sind dagegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Rationalisierung sowie Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes. In den Fällen, bei denen mit der Investition eine Diversifizierung durchgeführt wird, handelt es sich hauptsächlich um Direktvermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten.

Diskussion:

Die Ausweitung der Rindfleischproduktion wird mit dem Hinweis auf die Zunahme der Mutterkuhhaltung und auf Wachstumsinvestitionen einiger größerer Rindermäster bestätigt. Die Aufstockungsförderung in der Rindermast ist jedoch seit Beginn 2002 ausgeschlossen. Aufstockungen im Milchbereich gehen auf die künftige Nutzung verpachteter Milchquoten oder den Erwerb zusätzlicher Milchquoten zurück.

Als Grund für den geringen Wert im Bereich der Diversifizierung werden von den anwesenden Beratern rechtliche Gründe genannt. Häufig können die aus dem Naturschutz-, Fernstraßen-, Wasserschutzgesetz etc. resultierenden Auflagen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand von den Unternehmen eingehalten werden; als Folge verzichten viele Unternehmen auf Investitionen in diesem Bereich.

4. Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck soll auch untersucht werden, inwieweit von den geförderten Unternehmen Qualitätsnormen eingehalten werden.

Die Beraterbefragung ergibt, dass rund 10 % der geförderten Unternehmen mit einem Qualitäts- oder Gütesiegel produzieren. Im Zusammenhang mit der geförderten Investition haben jedoch Qualitätsfragen kaum eine Bedeutung.

Diskussion:

Der Begriff der Produktqualität ist zu präzisieren und soll auf jeden Fall die Prozessqualität mit beinhalten. Die von Herrn Klockenbring vorgestellten Kernaussagen werden von den Beratern teilweise nicht mitgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass fast mit jeder Investition eine Verbesserung der Produkt- oder Prozessqualität verbunden ist. Jedoch steht diese selten mit Güte- oder Qualitätssiegeln in Zusammenhang. Als Beispiel wird die Milchproduktion genannt, bei der die Produktqualität anhand eines Klassifizierungsschemas eingeordnet und dementsprechend bezahlt wird, ähnliches gilt für die Fleischproduktion. Generell wird darauf verwiesen, dass die Produktqualität – insbesondere im Obstbau – eine enorme Bedeutung für die Möglichkeiten der Vermarktung der erzeugten Produkte hat und die Anforderungen durch Qualitätsstandards kontinuierlich steigen.

5. Erhalt von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung

Hier ist Untersuchungsgegenstand, in welchem Umfang die durch die Förderung der Diversifizierung zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen hat. Als Maßstab dient die Anzahl der Arbeitsplätze, die aufgrund der Förderung alternativer Tätigkeiten erhalten oder geschaffen wurden.

Herr Klockenbring stellt als Ergebnis der Beraterbefragung dar, dass durch Investitionen im Bereich Diversifizierung in 136 Unternehmen (13 %) 92 Voll-AK erhalten und in 42 Unternehmen (4 %) 54 Voll-AK – davon rund 50 % Frauen – neu geschaffen werden konnten. Von Seiten der Beteiligten werden diese Ergebnisse nicht kommentiert.

6. Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe die Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren unterstützt hat. Kriterien sind die Verbesserung der Lagerung und Ausbringung des Wirtschaftsdüngers sowie die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den geförderten Investitionen.

Laut Beraterbefragung hat die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen eine erhebliche Bedeutung. So wollen bspw. rund 43 % der geförderten Unternehmen eine Verbesserung der Situation bei der Lagerung und teilweise auch bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern herbeiführen; rund 27 % der Unternehmen zielen auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs ab.

Diskussion:

Die Diskussion zeigt, dass die Befragungsergebnisse in einzelnen Bereichen anzupassen sind. Da die Lagerstätten für Wirtschaftsdünger abgedeckt werden müssen, ergibt sich eine erhebliche Reduzierung der Geruchs- und Staubemissionen. Aufgrund der Vorgaben der Förderrichtlinie des AFP müssen die Unternehmen i.d.R. in nennenswertem Umfang in größere Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger investieren.

Die Energieeinsparung spielt vorrangig bei Gartenbauinvestitionen eine große Rolle, aber auch in der Rinderhaltung, wo es bspw. im Zuge der Investitionen häufig zu einem Übergang von einem Warmstall- (mit Zwangsentlüftung) zu einem Kaltstallsystem kommt.

Die durch Umwelt- und Baugesetzgebung verursachten höheren Baukosten werden von den anwesenden Beratern mit 2 bis 3 % der Baukosten beziffert (z.B. Ausgleichsmaßnahmen, spezielle Dacheindeckung). Die Kosten variieren jedoch sehr stark in Abhängigkeit vom Wert des Bodens bei zusätzlichem Flächenverbrauch (Bepflanzung, etc.). Diese Wirkungen sind jedoch nicht dem AFP, sondern der allgemeinen Baugesetzgebung zuzurechnen.

7. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Untersucht werden soll, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe zu einer Verbesserung der Produktionsbedingungen hinsichtlich Tierschutz und Arbeitsbedingungen beiträgt.

Laut Beraterbefragung haben die Verbesserung der ungünstigen oder überlangen Arbeitszeiten und die Verbesserung der ungünstigen Arbeitsbedingungen (Heben schwerer Lasten) einen hohen Stellenwert bei den geförderten Investitionen. Auch der Tierschutz wird bei einem Großteil der betroffenen Tiere durch die Investitionen verbessert. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Anforderungen der Anlage 5 der AFP-Förderrichtlinie werden von fast allen Beratern als zumindest teilweise sinnvoll eingeschätzt.

Diskussion:

Die Anforderung der Anlage 5 der AFP-Förderrichtlinie führt nach Ansicht der anwesenden Berater teilweise jedoch zu massiven Baukostensteigerungen, ohne in jedem Fall positive Effekte auf den Tierschutz zu entfalten. Genannt werden Schwierigkeiten mit Zitzenverletzungen (Milchvieh), Produktqualität (Eierproduktion) und Stallklima. Teilweise kommt es daher zu einem Verzicht der Unternehmen auf die mögliche Inanspruchnahme des Zuschusses für Investitionen zur besonders tierartgerechten Haltung.

Junglandwirteförderung

Im Zusammenhang mit der Junglandwirteförderung soll untersucht werden, inwieweit die mit der Niederlassung zusammenhängenden Kosten abgedeckt werden und ob durch die Förderung eine frühzeitigere Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe erreicht wird. Darüber hinaus sind die damit verbundenen Arbeitsplatzeffekte zu identifizieren.

Herr Klockenbring führt aus, dass in den Jahren 2000 und 2001 in Nordrhein-Westfalen 181 Junglandwirte (36 % der Förderfälle) mit einer Prämie gefördert wurden. Nach Angaben der Berater wäre in fast allen Fällen der Betrieb auch ohne Förderung weitergeführt worden, was auf einen hohen Umfang an Mitnahmeeffekten schließen lässt.

Diskussion:

Von den Anwesenden wurde die Junglandwirteförderung aufgrund der damit verbundenen geforderten Mindestinvestitionshöhe (50.000 €) als verbesserte Investitionsförderung angesehen. Obwohl die Maßnahme erhebliche Mitnahmeeffekte beinhaltet, führt sie aber auch dazu, dass die Hofnachfolger früher – häufig als Mitunternehmer – am Unternehmen beteiligt werden, was aus Sicht der Verwaltung und der Beratung positiv beurteilt wird. Teilweise ist jedoch auch irrationales Verhalten zu beobachten, etwa wenn Unternehmen nur wegen der Junglandwirteförderung einen Förderantrag stellen.

Die Kosten der Niederlassung sind schwer feststellbar, da in der Praxis erhebliche Unterschiede bestehen (Beispiele: Kauf eines Unternehmens, Hofübernahme). In Deutschland werden keine Existenzgründungen im engeren Sinn gefördert, da jeder Unternehmer (An-

tragsteller), bevor er im Rahmen des AFP gefördert werden kann, mindestens eine einjährige Bewirtschaftung des Betriebes vorweisen muss.

Ein generelle Ziel der Politik in NRW ist es, möglichst viele Betriebe zu erhalten. Folglich steht die Einführung einer Vorruhestandsregelung nicht zur Diskussion.

Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

Nach Angaben der anwesenden Berater stellen sich bei der Umsetzung der Variablenliste noch Probleme. Jedoch bestehen Kontakte zu Baden-Württemberg (Dr. Wittmann), wo bereits Lösungsansätze für die Kombination des bisher eingesetzten Planungskonzeptes mit der Variablenliste entwickelt werden. Um eine höhere Akzeptanz bei der Umsetzung zu erreichen, werden die bisher bestehenden Anforderung an die Datenquantität aufrecht erhalten. Die Variablenliste soll mit Beginn des Jahres 2003 eingesetzt werden.

Problematisch ist, dass viele Unternehmen bis heute keine BMVEL-Jahresabschlüsse vorlegen. Dabei ist unklar, wie dieses Verhalten sanktioniert werden kann. Die Zuwendungsvoraussetzungen werden jedoch bislang nur unzureichend geprüft. Bei den Gartenbaubetrieben gibt es hinsichtlich der Vorab- und der Auflagenbuchführung eine Ausnahme, wenn diese Unternehmen mit dem Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau in Hannover zusammenarbeiten und entsprechende Unterlagen vorlegen.

Änderungen der aktuellen Förderrichtlinie AFP sind für das nächste Jahr kaum zu erwarten. Aufstockungen bei Schweinen werden künftig im ökologischen, nicht aber im konventionellen Landbau gefördert.

Die Beraterbefragung hat ergeben, dass rund die Hälfte der befragten Berater das Antrags- und Kontrollverfahren als nicht sachgerecht bewerten. Hinsichtlich des Antragsverfahrens liegt dies an den teilweise langen Bewilligungszeiten und der restriktiven Erteilung einer vorzeitigen Bewilligungen. In der Praxis wird bei kleinen Investitionen häufig auf eine Förderung verzichtet, um frühzeitiger mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen zu können. Von Seiten der Praktiker wird gefordert, die Möglichkeit einer vorzeitigen Bewilligung bereits nach Antragstellung vorzusehen. Nach Ansicht der Verwaltung stehen dem jedoch haushaltsrechtliche Vorschriften entgegen.

Im Rahmen des Kontrollverfahrens werden zu jedem einzelnen Förderfall nach Inaugenscheinnahme Prüfberichte erstellt. Eine intensivere Vor-Ort-Kontrolle wird jedoch nur für eine Stichprobe durchgeführt. Nähere Angaben zur Unzufriedenheit der Berater mit dem Kontrollverfahren werden nicht gemacht.

Die Förderrichtlinien kommen nach Ansicht der Berater und Betreuer jedes Jahr zu spät. Ziel sollte sein, die Richtlinien zum 1. Januar eines Jahres zu veröffentlichen und inkraftzusetzen.

Die von Seiten des Ministeriums bereitgestellten Informationsmaterialien für Berater und Landwirte werden als ausreichend eingestuft. Die Berater sehen sich auch im Bereich anderer Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen ausreichend informiert.

Das Zusammenwirken zwischen Beratung und Betreuung wird teilweise als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Während der Berater nur bis zur Investitionsentscheidung für den Unternehmer tätig ist, betreut der Betreuer die Investition von der Antragserstellung bis zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises (temporärer Auftrag, Projektbetreuung), anschließend ist dann wieder der Berater zuständig. Es existiert jedoch kein Betreuerzwang in NRW.

Die geltende Prosperitätsprüfung und -grenze wird von den Beteiligten als unbefriedigend angesehen; die vollständige Abschaffung der Prosperitätsregelung sollte erwogen werden.

Weiteres Vorgehen/Sonstiges

Herr Klockenbring informiert darüber, dass der Bericht zur Zwischenbewertung des AFP bis Mitte März 2003 fertiggestellt werden soll und dem MUNLV für eine Woche zum Gegenlesen überlassen wird. In der darauf folgenden Woche können seitens der FAL noch notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Der Abgabetermin beim Programm-Evaluator ist Ende März 2003.

Für den Ende September 2003 fertigzustellenden GAK-Bericht sollen neben den bereits vorhandenen Daten auch noch die Förderdaten des Jahres 2002 einbezogen werden. Die FAL bittet daher um eine baldmögliche Datenbereitstellung der Investitionskonzepte sowie der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten. Ergänzend sollen Fallstudien in die Bewertung aufgenommen werden, um schwierige und mit den vorhandenen Daten nicht darstellbare Wirkungsbereiche der Investitionsförderung untersuchen zu können. Verschiedene Experteninterviews sollen bestehende Informationslücken schließen helfen.

Abschließend bittet Herr Klockenbring, die neue Förderrichtlinie – sobald vorhanden – sowie die entsprechenden Erlasse und Verwaltungsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

MB-I-3.7: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen

Einem Antrag auf Investitionsförderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausbildungsnachweis:
 - bei dem Agrarkredit bzw. der „Kleinen Investitionen“: berufliche Fähigkeit für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Nachweis über Berufsabschluss,
 - bei der „Kombinierten Investition“ bzw. „Großen Investition“: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und der erfolgreiche Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer gleichwertigen Berufsausbildung,
- Investitionskonzept,
- die letzten 3 vorliegenden Einkommensteuerbescheide,
- Buchführungsabschlüsse zur Ermittlung der angemessenen bereinigten Eigenkapitalbildung bzw. Nachweis zur Eigenkapitalbildung,
- Kreditbereitschaftserklärung mit Angabe der Konditionen,
- Eigenmittelnachweis,
- Nachweis über die Höhe des Tierbestandes sowie Nachweis über die Güllelagerkapazität,
- Skizzen und Bauunterlagen, ggf. Baugenehmigung bzw. positiv beschiedene Bauvoranfrage,
- Pachtverträge oder andere längerfristige Nutzungsverträge,
- ggf. Referenzmengenbescheinigung zur Milchquote von der Molkerei,
- bei Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 100.000 Euro: Betreuervertrag.

Bei betreuungspflichtigen Bauvorhaben sind dem Förderantrag zahlreiche zusätzliche Unterlagen beizufügen:

- Ein allgemeiner Bericht mit Angaben zur Investition, zum Antragsteller, zur Faktorausstattung und zum Unternehmenserfolg,
- ein spezifizierter Kostenanschlag, ein Bauplan sowie ein Lageplan,
- Ausschreibungsunterlagen.